

# Rauchmelderpflicht in Wohnungen

Nach Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein haben auch die Bundesländer Hessen und Hamburg beschlossen, eine Rauchmelderpflicht in Ihre Landesbauordnungen zu integrieren. Die bereits in Kraft getretene neue Hessische Landesbauordnung enthält eine Rauchmelderpflicht für Schlaf- und Kinderzimmer sowie Hausflure, die als Rettungsweg dienen. Wie in Schleswig-Holstein werden Rauchmelder sowohl in Neu- als auch in Bestandsbauten vorgeschrieben. Die Nachrüstpflicht mit Rauchwarnmeldern in allen Wohnungen soll in Hessen bis 2014 abgeschlossen sein. Für den Einbau ist der Haus- bzw. Wohnungseigentümer verantwortlich. Auch der Hamburger Senat hat eine neue, vereinfachte Bauordnung verabschiedet, die 2006 in Kraft tritt und wichtige Neuerungen zum Thema Brandschutz beinhaltet, Im 7. Abschnitt, § 45 Absatz 6, findet sich folgender Text:

„In Wohnungen müssen Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Vorhandene Wohnungen sind bis zum 31. Dezember 2010 mit Rauchwarnmeldern auszurüsten.“



Rauchmelder  
retten  
Leben!!

In Baden-Württemberg haben der Fachverband Elektro- und Informationstechnik und seine 43 Mitgliedsinnungen sowie die Landesfeuerwehrverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren und der Deutsche Feuerwehrverband ebenfalls die Aufnahme der Installationspflicht von Rauchwarnmeldern als gesetzliche Regelung in die Landesbauordnung gefordert. **Denn erst rund jede zehnte Wohnung, so Landesinnungsmeister Jürgen Schwickert, sei bislang mit entsprechenden Meldern ausgestattet.** Dies zeige, dass die bisherigen Bemühungen über den Weg der Information und der Aufklärung zumindest bis zum heutigen Zeitpunkt wenig erfolgreich waren.

Die Gebäudeversicherer in Deutschland müssen pro Jahr rund 230.000 Brände regulieren. Eine Schätzung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) spricht von jährlich 6000 bis 8000 Schwerverletzten, die überwiegend durch das Einatmen von Brandrauch und -gasen lebenslange gesundheitliche Schäden davontragen. Und Jahr für Jahr sind in Deutschland ca. 600 Brandtote zu beklagen. Die Menschen sterben meist durch Ersticken bzw. Vergiftung durch Brandgase, so Landesinnungsmeister Schwickert. Gegen die Einführung einer Pflicht zur Installation von Rauchmeldern in privaten Gebäuden dürften ebenso wenig Bedenken bestehen wie beispielsweise gegen eine Pflicht zum Anlegen von Sicherheitsgurten beim Fahren eines Kraftfahrzeuges. Auch damals hätten entsprechende Informationskampagnen im Vorfeld der Gurtpflicht wenig genutzt.

Wenn der Staat feststelle, dass der Bürger eine real bestehende Gefährdung nicht erkenne und Risiken nicht selbst minimiere, müsse er handeln.